

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

1.2.1937 (No. 2)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Februar

1937

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Aufnahmen von Schülern in die Höheren Lehranstalten.

Prüfung für Schwimmmeister und Schwimmmeisterinnen.

Vollzug des Besoldungsgesetzes.

Beginn des Sommerhalbjahres 1937 am Staatstechnikum in Karlsruhe.

Prüfung für den gehobenen mittleren Finanzverwaltungsdienst.

Abgabe von Amtsblättern.

Belehrungen in Ernährungsfragen.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

IV. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.

I. Bekanntmachungen.

Aufnahmen von Schülern in die Höheren Lehranstalten.

An die Leitungen der Höheren Lehranstalten sowie an die Schulbehörden der Volksschulen.

Für die Aufnahme von Schülern in die Höheren Schulen sind die Erlasse vom 4. Februar 1936 Nr. B. 2277 (Amtsblatt S. 11/12) und vom 21. Februar 1936 Nr. B. 4554 (Amtsblatt S. 17/18) in folgender Weise anzuwenden:

Als Tage der Anmeldung für die unterste Klasse werden der 4. März und als Tage der Aufnahmeprüfung der 8. März und die folgenden Tage festgesetzt. Das zweite Zeugnis der Volksschule ist für die in Betracht kommenden Schüler auf den 27. Februar auszustellen.

Als Tag der Aufnahmeprüfung für die übrigen Klassen wird gleichfalls der 8. März festgesetzt.

Die Berichte über die Klassenbildung (VI—UI O I) sind auf den 15. März vorzulegen.

Der Maßstab für die körperliche Eignung (vgl. Erlaß vom 21. Februar 1936 Nr. B. 4554 II Ziff. 3 Abs. 2 Satz 1) ergibt sich nunmehr aus dem Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 30. Januar 1936, veröffentlicht mit Erlaß des Herrn Reichs- und Preuss. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Februar 1936 E III 331/36 (RMinAmtsbl Dtsch Wiss. 1936 S. 93).

Karlsruhe, den 25. Januar 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
In Vertretung

Nr. B 104

Frank

Prüfung für Schwimmmeister und Schwimmmeisterinnen.

1. In Baden werden Prüfungen für Schwimmmeister und Schwimmmeisterinnen abgehalten. Durch das Bestehen der Prüfung für Schwimmmeister und Schwimmmeisterinnen wird die Befähigung zur Aufsichtung des Schwimm- und Badebetriebs in öffentlichen und privaten Schwimm- und Badeanstalten nachgewiesen.

2. Zur Prüfung werden nur solche Bewerber zugelassen, die mindestens 21 Jahre alt, unbescholten sind und nachweisen können, daß sie sich durch eine erfolgreiche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren in einer fachmännisch geleiteten Schwimm- und Badeanstalt auf den Schwimmmeisterberuf vorbereitet haben. Über sonstige Vorbereitungen in Schwimmvereinen, Teilnahme an Massage- und Sanitätslehrgängen usw. sind ebenfalls Bescheinigungen beizubringen.

3. Zur Prüfung haben die Bewerber einzureichen:

1. einen selbstgeschriebenen Lebenslauf auf besonderen Bogen,
2. Zeugnisse und Bescheinigungen über die Vorbereitung zur Prüfung,
3. ein polizeiliches Führungszeugnis,
4. ein Zeugnis eines Amts-, Stadt- oder Schularztes darüber, daß der Körperzustand und die Gesundheit des Bewerbers (der Bewerberin) die Ausübung des Berufes als Schwimmmeister (=meisterin) gestattet,
5. einen Ausweis über die deutschblütige Abstammung nach Formblättern,
6. einen amtlich beglaubigten Personalausweis mit Lichtbild.

4. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche, eine mündliche, eine praktische Prüfung und eine Lehrprobe. In der Prüfung haben die Teilnehmer alle Fertigkeiten und Kenntnisse praktisch und theoretisch nachzuweisen, welche für die Ausübung des Berufes eines Schwimmeisters oder einer Schwimmeisterin zu fordern sind.

5. (1) Mit der Durchführung der Prüfung wird das Hochschulinstitut für Leibesübungen an der Technischen Hochschule in Karlsruhe beauftragt.

(2) Vorsitz des Prüfungsausschusses ist der Leiter des Hochschulinstituts. Als Mitglieder sind beizuziehen ein Amtsarzt und zwei oder drei Vertreter der in Betracht kommenden Verbände.

(3) Der Leiter des Hochschulinstituts für Leibesübungen bestimmt den Zeitpunkt, den Gang und den Inhalt der Prüfung. Das Ausschreiben der Prüfung erfolgt im Amtsblatt des badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

6. Die Prüfung gilt als bestanden, sobald sämtliche Prüfungsanforderungen mindestens genügend erfüllt werden. Ein Nichtgenügend in der praktischen Prüfung, insbesondere im Rettungsschwimmen, schließt ein Bestehen der Prüfung aus. Nichtausreichende Leistungen in der schriftlichen und mündlichen Prüfung können durch besonders gute Leistungen im Praktischen als ausgeglichen betrachtet werden.

7. Aufgrund der bestandenen Prüfung sind von dem Leiter des Hochschulinstituts für Leibesübungen Zeugnisse auszustellen. Sie sind mit dem Dienstiegel zu versehen.

8. Die Prüfung kann wiederholt werden, jedoch nicht vor Ablauf eines halben Jahres.

9. Die Bewerber (Bewerberinnen) haben vor Eintritt in die Prüfung eine Gebühr von 10 M zu entrichten.

Karlsruhe, den 16. Januar 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 417 In Vertretung
Frank

Vollzug des Besoldungsgesetzes.

Nach § 70 Absatz 2 der beim Vollzug des badischen Besoldungsgesetzes anzuwendenden Reichsbesoldungsvorschriften haben die Beamten, die Kinderzuschläge beziehen, bis zum 15. März jedes Jahres eine Erklärung abzugeben, daß die für den Bezug des Kinderzuschlags maßgebenden Verhältnisse im abgelaufenen Rechnungsjahr unverändert fortbestanden haben und weiterhin fortbestehen.

Hierzu sind Vordrucke zu verwenden, welche den Beamten, die es angeht, durch Vermittlung der vorgesetzten Dienststellen zugehen.

Die Beamten haben die Vordrucke genau auszufüllen und mit den nötigen Unterlagen bis längstens 15. März 1937 der unmittelbar vorgesetzten Dienststelle wieder vorzulegen. Die Dienststelle hat die Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und die Erklärungen bis spätestens 15. April 1937 anher vorzulegen.

Durch Abgabe dieser Erklärung wird die Vorschrift der Nr. 70 Absatz 3 der Reichsbesoldungsvorschriften, wonach die Beamten im Laufe des Rechnungsjahres jede Tatsache, welche die Einstellung der Zahlung des Kinderzuschlags zur Folge hat, unverzüglich anzuzeigen haben, nicht berührt.

Befindet sich das Kind in einer Lehre, so ist, soweit dies noch nicht geschehen, ein Lehrvertrag, in allen Fällen aber eine Bescheinigung des Lehrherrn vorzulegen darüber, daß sich das Kind noch in der Lehre befindet, wie lange diese noch dauert, ob das Kind Lohn erhält oder nicht, gegebenenfalls in welcher Höhe ohne jeden Abzug.

Für Kinder über 16 Jahre, die sich noch in Schulausbildung befinden, sind in allen Fällen Bestätigungen der Schulleitung über den Schulbesuch im Schuljahr 1936/37 unter Angabe der Wochenstundenzahl vorzulegen, bei Studenten vom Sekretariat einer Hochschule ausgestellte Anwesenheitszeugnisse für Sommersemester 1936 und Wintersemester 1936/37. Soweit die geforderten Nachweise bereits vorgelegt wurden, kann von einer nochmaligen Einsendung abgesehen werden.

Bei den Kindern, welche am Schluß des laufenden Schuljahrs die Reifeprüfung ablegen, ist anzugeben, ob sie sich noch weiterhin in Schul- oder Berufsausbildung befinden werden.

Vollendet ein Kind im Laufe des folgenden Rechnungsjahres (1. April 1937 bis 31. März 1938) das sechzehnte Lebensjahr, so sind die für den Weiterbezug des Kinderzuschlags maßgebenden Verhältnisse unaufgefordert spätestens auf Ersten des betreffenden Monats unter Anschluß der entsprechenden Nachweise darzulegen.

Wird die vorgeschriebene Erklärung nicht rechtzeitig abgegeben, so wird die Zahlung des Kinderzuschlags eingestellt werden (Nr. 70 Absatz 1 der Reichsbesoldungsvorschriften).

Karlsruhe, den 14. Januar 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A I 89 In Vertretung
Frank

Beginn des Sommerhalbjahres 1937 am Staatstechnikum in Karlsruhe.

An die Leitungen der höheren Lehranstalten und der Gewerbeschulen.

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion der Bad. Höh. Technischen Lehranstalt (Staatstechnikum) in Karlsruhe wird zur Kenntnis der beteiligten Schulleitungen gebracht, mit dem Ersuchen, den Inhalt den Schülern der entsprechenden Klassen bekannt zu machen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D 121

In Vertretung
Frank

Aufnahme in das Staatstechnikum zum Sommerhalbjahr 1937.

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums im bevorstehenden Sommerhalbjahr 1937 sind schriftlich bis zum 15. Februar 1937 an die Direktion der Anstalt zu richten. Vordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Aufnahmeprüfungen für die Fachsemester sowie sämtliche Nachprüfungen finden am Montag, den 15. und Dienstag, den 16. März 1937 und die Aufnahmeprüfungen für die Vorbereitungssemester am Mittwoch, den 17. März 1937 statt.

Die zu den Aufnahmeprüfungen Zugelassenen und die Nachprüflinge werden besonders benachrichtigt.

Sämtliche Studierende haben sich am

Donnerstag, den 18. März 1937, 8 Uhr

zur Einweisung in ihren Semesterzimmern einzufinden.

Der Unterricht beginnt am

Donnerstag, den 18. März 1937, 8.50 Uhr.

Alles nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Voreinsendung einer Gebühr von 50 Rpf. zuzüglich Porto erhältlich ist.

Anfragenschreiben zur Erlangung weiterer Auskünfte ist Rückporto beizufügen.

Karlsruhe, im Dezember 1936.

Moltkestr. 9.

Die Direktion:

gez. Dr.-Ing. Krauth.

Prüfung für den gehobenen mittleren Finanzverwaltungsdienst.

Die diesjährige Prüfung für den gehobenen mittleren Finanzverwaltungsdienst (Inspektorenprüfung) findet Mitte März statt; sie beginnt am 15. März 1937 und endigt voraussichtlich am 19. März 1937.

Die Prüfung wird im Sitzungssaal der Domänenabteilung abgehalten; sie beginnt jeweils vormittags 8 Uhr.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind aus meinem Verwaltungsbereich spätestens bis 10. Februar 1937 auf dem Dienstwege hierher vorzulegen.

Die Beamten, die es angeht, sind hiernach zu verständigen.

Bei Vorlage der Gesuche haben sich die Dienststellen eingehend über den bisherigen Ausbildungsgang, den Grad der erreichten Ausbildung, die dienstlichen Leistungen sowie über die Befähigung, Vereigenschaftung und das dienstliche wie außerdienstliche Verhalten der Gesuchsteller zu äußern.

Karlsruhe, den 21. Januar 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A I 182

In Vertretung
Frank

Abgabe von Amtsblättern.

Auf die Bekanntmachung vom 5. September 1936 Nr. A. I 777 sind dem Ministerium sehr zahlreiche Eingaben um Überlassung von Amtsblättern zugegangen, so daß der verfügbare Bestand nicht ausreichte, um allen Gesuchen zu entsprechen. Berücksichtigt wurden in erster Linie solche Stellen, für die eine vorhandene Sammlung durch eine verhältnismäßig geringe Zahl von Jahrgängen ganz oder annähernd vervollständigt werden konnte, während die Abgabe von größeren zusammenhängenden Reihen nur ausnahmsweise möglich war.

Dienststellen, die noch keine Sendung erhalten haben, konnten nicht berücksichtigt werden. Die Gesuche gelten hiermit als erledigt.

Karlsruhe, den 14. Januar 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A I 140

In Vertretung
Frank

Belehrungen in Ernährungsfragen.

Die Leiter und Lehrer der unterstellten Schulen weise ich auf den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 27. November 1936 — E III a 2246 E IV hin (vgl. *MinAmtsblDtschWiss.* S. 535).

Karlsruhe, den 27. Januar 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 243

In Vertretung
Frank

Im Anschluß an den Erlaß vom 23. September d. J. — E III a 1740 E II a, E IV, E V, E VI — (*MinAmtsblDtschWiss.* S. 438).

Außer den in dem Erlaß genannten Schriften wird noch auf die Schrift „Von Stoffen und Kleibern“, herausgegeben vom Reichsausschuß für Volkswirtschaftliche Aufklärung, Berlin B 9, hingewiesen. Der Preis des Heftes ist 0,10 RM.

Der Erlaß wird nur im *MinAmtsbl* (DtschWiss.) veröffentlicht.

Berlin, den 27. November 1936.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrag: Ehrlicher.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Fortbildungsschullehrer Fritz Herber in Buchen zum Fortbildungsschulhauptlehrer daselbst.

Zu Hauptlehrern (in) die Lehrer (Schulverwalter): Karl Väder in Emmendingen — Hans Baumgart in Heuweiler — Friedrich Bender in St. Leon — Robert Veinert (Waldkirch, A. Emmendingen) in Kollmarzreute — Alois Bickel (Bad Rappenau) in Obergimpfern — Karl Bohner in Höttingen — Eugen Brack in Weier — Walter Brauchle in Bauerbach — Rudolf Dietrich in Grafenhausen, A. Neustadt — Alfred Durban in Freistett — Pius Epp in Seebach — Erwin Frey in Langensteinbach — Karl Geggus, z. Zt. beurlaubt an die Regierungsschule in Tsuneb (Südwestafrika) — Ernst Gißler in Offenburg — Wilhelm Gißler in Heinstetten — Adolf Gehn in Glashöfen — Wilhelm Henes in Willaringen — Karl Hermann in Lindach — Franz Huber in Bad Peterstal — Robert Kälber (Kollmarzreute) in Feuerbach — Karl Kast in Erfeld — Hermann May in Windschlag — Hermann Neef in Oberweier, A. Lahr — Franz Nied in Horheim — Friedrich Ochs in Neffelried — Gustav Reißfelder in Oberhausen, A. Bruchsal — Johann Renner in Bühlertal — Stephan Schächtele in Tennenbronn — Paul Schmid in Dingelsdorf — Walter Schmidt (Heidelberg) in Ochsenbach — Otto Schuhmacher in Schutterzell — Wilhelm Schürer in Asbach — Wilhelm Stockert in Mülsheim — Adolf Stroh in Neuthard — Ludwig Willin in Minseln — Eugen Wipf in Steinsfurt — Hans Ziegler in Pforzheim — Karl Zimmermann in Waldhausen-Scheringen — Hilda Heß in Bonndorf, A. Neustadt.

Berufen in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer(in): Paul Allgeher in Mörsh, A. Ettlingen nach Malsch, A. Rastatt — Martin Dobler in Dundenheim nach Eutingen — Josef Hippeler in Gottmadingen nach Herbolzheim, A. Mosbach — Albert Hug in Endermettingen nach Grimmelshofen — Anton Kistner in Oberndorf, A. Rastatt nach Sandweier — Adolf Moser in Hattlingen nach Bittelbrunn — Heinrich Müller in Birlingen nach Volkertshausen — Otto Müller in Büchig nach Flehingen, Schulabt. Sickingen — Theresia Blau in Sflingen nach Luttingen.

Zurückgenommen:

Die Versetzung des Hauptlehrers Albert Revenus in Königshausen nach Rheinfelden (*Amtsblatt* 1936 S. 190).

Planmäßig angestellt:

Wachmeister Hermann Huggler an der Technischen Hochschule Karlsruhe. — Wirtschafterin Gertrud Kirchner am Akademischen Krankenhaus in Heidelberg.

Entlassen auf Ansuchen:

Lehrerin Alara Stark in Ramsbach.

Zurückgekehrt auf Ansuchen:

Studienrat Friedrich Schlager an der Freiligrathschule in Karlsruhe. — Die Hauptlehrer: Johann Schmid in Mannheim — Paul Himelshäpach in Nehl bis zur Wiederherstellung der Gesundheit — Albert Veneß in Grafenhausen, A. Neustadt — Hauptlehrerin Hildegard Reinhardt in Mannheim.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Professor Karl Winter am Staatstechnikum Karlsruhe.

Gestorben:

Hauptlehrer i. R. Josef Schlude, zuletzt in Weildorf, am 19. November 1936. — Hauptlehrer i. R. Andreas Albrecht, zuletzt in Mhaufen, am 1. Dezember 1936. — Rektor i. R. Isaak Greiffamer, zuletzt in Mannheim, am 3. Dezember 1936. — Fortbildungsschulhauptlehrerin i. R. Berta Maber, zuletzt in Walldorf, am 13. Dezember 1936. — Der entpflichtete Professor Geh.-Rat Dr. Waldemar Roland in Freiburg am 18. Dezember 1936. — Hauptlehrerin i. R. Frida Sturm, zuletzt in Emmendingen, am 18. Dezember 1936. — Hauptlehrerin i. R. Maria Fuchs in Karlsruhe am 28. Dezember 1936. — Handarbeitslehrerin i. R. Wilhelmine Bitter in Mannheim am 4. Januar 1937. — Rektor i. R. Andreas Witt in Konstanz am 6. Januar 1937. — Oberlehrer i. R. Albert Reinhardt, zuletzt in Odenheim, am 8. Januar 1937. — Hauptlehrerin Hilda Moser in Triberg, A. Billingen am 10. Januar 1937. — Rektor Friedrich Himmelman in Ruckloch am 10. Januar 1937. — Der ordentliche Professor der Geschichte Dr. Philipp Funk an der Universität Freiburg am 14. Januar 1937. — Hauptlehrer Ernst Schwörer in Gerschwend am 18. Januar 1937. —

III. Stellenausschreiben.

An Grund- und Hauptschulen:

1. Allgemein:

Oberlehrerstelle in Wyhl, A. Emmendingen.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Oberlehrerstelle in Böhrenbach, A. Donaueschingen (wiederholt).

Hauptlehrerstellen in: Bad Dürkheim, A. Billingen — Beckstein, A. Tauberbischofsheim — Binzgen, A. Sickingen — Eidental, A. Bühl — Kniebis, A. Wolfach — Neurent, A. Karlsruhe — Niederbühl, A. Rastatt — Nordhalden, A. Konstanz — Rüzwil, Schulabt. Tiefenstein, A. Waldshut — Rütte, A. Sickingen — Stauch — Todtmoos-Au, A. Sickingen — Triberg, A. Billingen — Wellendingen, A. Neustadt.

3. Für Lehrer e. v. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Baden-Baden, A. Raftatt — Helmlingen, A. Nehl — Scherzheim, A. Nehl. —

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

IV. Gingesandte Druckwerke und Lehrmittel.

Allgemein.

Im Verlag Moritz Disterweg, Frankfurt a. M. ist das Handbuch erschienen: „Geschichtsunterricht als nationalpolitische Erziehung“ von Ministerpräsident Dietrich Klages. Preis 8,40 RM.

Dieses Handbuch ist als Einleitung gedacht zu dem Geschichtswerk „Volk und Führer“, deutsche Geschichte für Schulen, Herausgeber Dietrich Klages.

Dr. Eugen Fehrle, Deutsche Feste und Jahresbräuche. 4. Aufl. 45 Abb. Verlag V. G. Teubner, Leipzig-Berlin.

Im Reichsnährstand-Verlag, Berlin SW 11, Hedemannstr. 30, ist erschienen: „100 Jahre Erbhofrecht der Deutschen Kolonisten in

Rußland“ von Theodor Hummel. Das Buch ist aus eigenem, jahrzehntelangen Erlebnis als rußlanddeutscher Kolonist geschrieben. Preis: In Ganzleinen gebunden mit 13 Karten und 53 Bildern 3,90 RM.

Paul de Lagarde, Ich mahne und künde. Auswahl aus seinen Schriften. Iris Deutsche Sammlung, Gruppe IX, Band 14. Verl. Ferd. Sirt, Berölan-Leipzig. Geh. 65 Rpf., geb. 75 Rpf.

5 J-Kalender 1937. Herausgegeben von der Reichsjugendführung. Verl. für soziale Ethik und Kunstpflege in Berlin SW 61. Einzelpreis 1,80 RM. Bei Sammelbestellungen durch die Schulverwaltungen wird für je 10 bestellte Kalender ein Freikalender geliefert.

Mar Dufner-Greif, „Unter Napoleon in Spanien“, Denkwürdigkeiten eines badischen Rheinbundoffiziers (1787—1839) Karl Franz von Holzing. Hans von Hugo Verlag, Berlin-Wannsee. Preis 5,80 RM.

Reichstierschulkalender 1937. Herausgeber und Verlag: Reichstierschulbund, Berlin SW 61, Ausgabe A (Unter- und Mittelstufe), Ausgabe B (Oberstufe).

